

ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN
STAND DES PILOTPROJEKTES

BERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA

VOM 1. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Begleitkommission Pragma wurde in einer halbtägigen Sitzung über den aktuellen Stand des Pilotprojektes Pragma orientiert.

Zuerst informierte der Finanzdirektor, Regierungsrat Peter Hegglin, über den aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten des Pilotprojektes Pragma. Er stellte an Hand von Folien die Projektorganisation, die Steuerungsgruppe und das Projektteam vor. Die bisherigen und die nächsten Projektschritte wurden ausführlich aufgezeigt und von der Kommission zur Kenntnis genommen oder diskutiert. Gemäss Regierungsrat Peter Hegglin haben sich bis heute keine weiteren Pilotämter aus anderen Direktionen für das Pilotprojekt Pragma angemeldet. Die Steuerungsgruppe wird jedoch anfangs 2005 eine Umfrage starten, um abzuklären ob weitere Ämter an einer Beteiligung am Pilotprojekt interessiert sind. Eine allfällige Integration zusätzlicher Ämter muss spätestens per 2006 erfolgen, da sonst keine sinnvolle Evaluation mehr möglich ist.

Eine grosse Herausforderung stellt für die Finanzdirektion die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung dar. Zurzeit wird ein Konzept erarbeitet, welches Entscheidungsgrundlagen z.B. in Bezug auf Anwendungsbereiche, mit welcher Software, welcher Detaillierungsgrad usw., liefern wird.

Die Kommission wünscht, dass auf das Budget 2006 eine Kosten-/Leistungsrechnung vorhanden ist. Die Kommission legt dabei Wert auf die Feststellung, dass die Kosten-/Leistungsrechnung nicht eingeführt werden muss weil Pragma dies verlangt, sondern dass eine moderne Verwaltung sowieso mit diesem Instrument ausgerüstet werden muss.

Im zweiten Teil der Sitzung präsentierte Frau C. Bossard (jur. Mitarbeiterin der Finanzdirektion) die Pragma - Verordnung, welche am 10. August 2004 vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Die Kommission begrüßte den klaren und zweckmässigen Aufbau. Es gilt nun abzuwarten, wie sich diese Verordnung in der Praxis bewährt, anschliessend kann bei Bedarf optimiert werden.

Im dritten Teil der Sitzung stellte Frau M. Schnarwiler (wissenschaftl. Mitarbeiterin der Finanzdirektion) die mit den Pilotämtern erarbeiteten Leistungsaufträge vor.

Die Kommission hat in folgende Leistungsaufträge Einsicht genommen:

- Amt für Berufsberatung
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof, Cham (LBBZ)
- Amt für Umweltschutz (AfU)
- Amt für Lebensmittelkontrolle (AfL)
- Ambulante psychiatrische Dienste

Die einzelnen Leistungsaufträge wurden diskutiert. Dabei wird Folgendes festgehalten:

- Die vorliegenden Leistungsaufträge sind einfach und klar formuliert, übersichtlich dargestellt und zeigen die hohe Leistungsbereitschaft der Pilotämter.
- Die Berichterstattung zur Zielerreichung, Kostendeckungsgrad usw. erfolgt künftig im Rechenschaftsbericht (sobald die Kosten-/Leistungsrechnung umgesetzt ist).
- Abgesehen von den Mindeststandards (quartalsweise und jährliche Berichterstattung) wurde in den Leistungsaufträgen auf die Einheitlichkeit bei der Berichterstattung verzichtet, um nicht in den Führungsstil jedes Direktionsvorstehers einzugreifen.

- Es wird angeregt, dass die Überschrift auf jeder Seite der Leistungsaufträge wiederholt wird, und die Indikatoren den jeweiligen Zielsetzungen eindeutig zugewiesen werden.
- Es wird eine Begründung gewünscht, warum die Globalbudgets der einzelnen Pilotämter höher ausfallen als die entsprechenden Budgets des Vorjahres, hier fällt vor allem das AfU mit einer Steigerung von ca. Fr. 800'000.-- auf.
- Es wird festgehalten, dass die Stawiko in die Details zum Budget, zur Rechnung und Kosten-/Leistungsrechnung pro Pilotamt Einsicht nehmen kann.
- Die Indikatoren sind zum Teil zu stark von externen Faktoren abhängig (z.B. Anzahl Schadenfälle). Es ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Indikatoren zumindest beurteilbar und wenn möglich messbar und direkt beeinflussbar sind.

Die Kommission gibt folgende Empfehlungen ab:

Empfehlung 1:

Budgetabweichungen von mehr als CHF 200'000.-- sind zu begründen.

Empfehlung 2:

Im Leistungsauftrag des Amtes für Umweltschutz sind die Leistungsziele 6 (bezüglich Dauer und Umfang des Projektes) und 7 (Bezug zu „Agentur in-luft“) zu überarbeiten und möglichst messbar zu formulieren.

Zusammenfassung:

Die Kommission begrüsst die übersichtliche, einfache und klare Formulierung der vorliegenden Leistungsaufträge und anerkennt ausdrücklich die hohe Leistungsbereitschaft der Finanzdirektion und der Pilotämter bei der Erarbeitung der Leistungsaufträge.

In Bezug auf die Kommentierung der Leistungsziele der einzelnen Pilotämter hielt sich die Kommission bewusst zurück, denn nun soll, während eines Jahres, mit den in den vorliegenden Leistungsaufträgen formulierten Indikatoren und Zielgrössen gearbeitet und damit Erfahrungen gesammelt werden.

Nachher müssen die Leistungsziele sicher kritisch hinterfragt und bei Bedarf korrigiert oder optimiert werden.

Antrag:

Kenntnisnahme.

Zug, 1. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA

Der Präsident: Werner Villiger